

Allgemeine Durchführungsbestimmungen des KFA Jena-Saale-Orla für das Spieljahr 2025/2026

Für alle im Zuständigkeitsbereich des KFA Jena-Saale-Orla spielenden Vereine haben nachstehende Richtlinien Gültigkeit:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom **01.07.2025** in Kraft getretenen Satzung und Ordnungen des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Änderungen und der DFB-Fußball-Regeln.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB und TFV, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des KFA berühren und amtliche Veröffentlichungen des KFA sind für alle Vereine verbindlich.
3. Elektronische Postfächer (E-Postfächer), Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie auch Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt werden. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig (mindestens alle drei Tage), auf neue Mails zu überprüfen und diese zu lesen.

Das E-Postfach ist im Internet über die TFV-Homepage unter dem Link „DFB Net-Module / E-Postfächer“ zu erreichen.

Die Einrichtung einer E-Mail-Weiterleitung wird empfohlen.

Im Schriftverkehr mit den Organen des KFA sowie seinen Staffelleitern werden nur Schreiben akzeptiert, welche über das DFB-Net-Postfach-System oder in Papierform auf einem Briefbogen des Vereins geschrieben bzw. durch diesen abgestempelt sind.

4. Der durch den KFA veröffentlichte Spielplan unter www.fussball.de und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten. Spielplanänderungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind schriftlich einen Monat vorher beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Der Antragstellung ist die Zustimmung des Spielpartners beizufügen. Die Spielverlegungsgebühren betragen:

Kreisoberliga Männer	25,00€
Kreisliga/Kreisklassen Männer	20,00€
Junioren und Frauen im KFA	15,00€
Spielortänderung oder Spielverlegung ohne Grund	20,00 €

Bei Spielverlegungen ist nur noch das Antragssystem im DFB-Net (bis 7 Tage vor dem Spiel) zu nutzen. In Ausnahmefällen sind der SpA / JA und deren Beauftragte berechtigt, Spiele unabhängig von o.g. Regelung zu verlegen.

5. Alle im KFA JSO spielenden Vereine haben zu jedem Spiel einen Ordnungsdienst nach den Vorgaben der Ordnungen des TFV einzusetzen. Zur entsprechenden Dokumentation

ist verbindlich ab dem **01.07.2025** das „verbindliche Ordnerbuch“ je Mannschaft eines Vereines im Kreisspielbetrieb zu verwenden. Dieses ist zum Selbstkostenpreis vom 1,50 € je Heft durch den KFA JSO zu beziehen. Im Bedarfsfall ist dieses zum Ende der Saison auf Aufforderung dem zuständigen Staffelleiter zu übergeben.

Der Ordnungsdienst ist deutlich mit Warnwesten zu kennzeichnen.

Gastvereine sind für ihre mitreisenden Anhänger sportrechtlich mit verantwortlich.

Die Heimvereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel Ersthelferkoffer sowie Krankentrage jederzeit verfügbar zu halten.

6. Für Freundschaftsspiele und Turniere jeder Art gilt i.d.R. eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Alternativ erfolgt die Anmeldung ausnahmslos schriftlich bei den Verantwortlichen des SpA. Kurzfristige Spielvereinbarungen und Änderungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall auch dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!

Zu Freundschaftsspielen sind Spielberichtsbögen (Papier oder ESB) zu erstellen und bei Verwendung eines Papierbogens an den jeweiligen Staffelleiter zu senden.

7. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des Schiedsrichterausschusses, gemäß deren Aufgabenverteilung.
Ein Finanzausgleich (SR-Pool) erfolgt zum Spieljahresende. Alle Schiedsrichterkosten der nachfolgenden Ligen werden jeweils addiert und durch alle Spiele, welche Schiedsrichterkosten verursacht haben, der entsprechenden Liga dividiert. Die Abweichungen von den durchschnittlichen Kosten eines Spiels der Vereinsmannschaften dieser Liga werden durch die beteiligten Vereine ausgeglichen.
Überzahlungen werden erstattet und Unterschreitungen der durchschnittlichen Kosten werden nachgefordert. Die Abrechnung erfolgt durch den Kassenwart des KFA. Zahlungsvorgänge erfolgen über das Konto des KFA. Auszahlungen an die Vereine finden erst statt, wenn alle Vereine die Unterschreitungen eingezahlt haben. Bei mehreren Spielen nacheinander und gleichen Schiedsrichtern werden die Reisekosten anteilig (hälftig) in den Spielberichten berechnet. Sofern Staffeln in der Halbserie neu zugeschnitten werden, erfolgt eine halbjährige Abrechnung.
Folgende Staffeln werden einbezogen:

- Kreisoberliga Männer
- Kreisliga St. A + B Männer
- 1. Kreisklasse St. A + B Männer
- Kreisspielbetrieb Frauen Kleinfeld
- KOL und Kreisliga A-Junioren
- KOL und Kreisliga B-Junioren
- KOL und Kreisliga C-Junioren
- KOL und Kreisliga D-Junioren
- KOL E-Junioren

- Die Heimvereine und angesetzten Schiedsrichter werden verpflichtet, bei Vorkommnissen zum Spielbetrieb (z.B.: Nichtantreten von Mannschaften / SR, Spielabbruch, Protest, Ausfall des DFBnet, etc.) sowie Vorkommnissen, welche die Wertung des Spieles im Nachhinein beeinflussen können, diese am Spieltag telefonisch an den zuständigen Staffelleiter zu melden.

- Elektronischer Spielbericht (E-Spielbericht = ESB)

Für alle Spiele im KFA-Spielbetrieb ist der ESB zu verwenden. **Der ESB ist im Männer- und Nachwuchsbereich vor dem Spiel auszudrucken und dem SR mindestens 20 Minuten vor dem Anstoß zu übergeben.** Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben, der für die Eintragung verantwortlich ist. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts gemäß § 17 SpO.

Ab der Saison 2023 / 2024 gilt gemäß § 17 Abs. 7 SpO: *„Die Eintragungen des Schiedsrichters im elektronischen Spielbericht erlangen mit Ablauf des dem Spiel folgenden Kalendertages Bestandskraft, sofern die beteiligten Vereine diese Eintragungen nicht innerhalb dieser Frist mit einer schriftlichen Stellungnahme beim Staffelleiter widersprechen und dies entsprechend nachweisen können.“*

- Ergebnismeldung an das DFBnet

Auf der Grundlage des Vertrages zwischen DFB-Medien und dem TFV sind die Spielergebnisse im Kreisspielbetrieb vom gastgebenden Verein bis 18:00 Uhr bzw. bei Spielen, die nach 17 Uhr enden, bis spätestens eine Stunde nach Spielende am Tag des Spiels zu melden (vgl. § 14 Ziffer 5 Abs. 9 SpO) **sofern kein ESB zu Anwendung kommt.** Im Junioren-Spielbetrieb erfolgt die Meldung in das DFBnet-System **bis eine Stunde nach Spielschluss**, sofern kein ESB zur Anwendung kommt. Zuwiderhandlungen bzw. bei verspäteten Meldungen kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,- € je Nichtmeldung festgesetzt werden.

Die Ergebnismeldung in das DFBnet entfällt, wenn der ESB (siehe 9.) vollständig verwendet wurde. Erst mit der Freigabe durch den Schiedsrichter erfolgt diese Meldung automatisch. Spielausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag zu melden.

- Die Aktivbeiträge (Startgebühren) für die im KFA spielenden Mannschaften (vgl. § 6 Abs. 3 der Finanzordnung des TFV) sind auf das Bankkonto des KFA JSO bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland zu überweisen. Die Kosten für genehmigte Spielgemeinschaften werden den Vereinen zu Spieljahresbeginn durch den KFA JSO in Rechnung gestellt.
- Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFB-Net) mind. 1 Tag vorher zu informieren, Gastmannschaften sind verpflichtet sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einen Kunstrasenplatz einzustellen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren.

Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.

13. **Eine Spielabsage nur durch den gastgebenden Verein ist nicht zulässig.** Am Spielort entscheidet der angesetzte Schiedsrichter. In jedem Fall ist mit dem Vorsitzenden des SpA / JA bzw. dem Staffelleiter Kontakt aufzunehmen. Die betreffenden Telefonnummern sind im Ansetzungsheft zu finden. Die Gastvereine sollten jedoch in der kritischen Jahreszeit auch selber vor der Abreise beim Platzverein die Bespielbarkeit des Platzes erfragen. Spielausfälle sind telefonisch vor der Spielabsage an den Staffelleiter und umgehend im DFB-Net zu melden. Besonders auf die Regelungen des § 15 Ziffer 5 Abs. 4 Spielordnung wird hingewiesen.

14. **Vorzeitiges Spielrecht Männer / Frauen:**

Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein im Spielerpass eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt. Es gelten die Regelungen aus Anlage 5 zur Spielordnung des TFV.

15. Mannschaften, welche in Staffeln mit elektronischem Spielbericht (ESB) spielen, sind von der Meldepflicht (Namentliche Mannschaftsmeldung) ausgenommen. **Bis zum 30.07.2025 haben alle Mannschaften Ihre Spieler im DFB Net in den Mannschaftslisten aufzunehmen.**

16. Für die **Pokalwettbewerbe** der einzelnen Altersklassen werden gesondert Durchführungsbestimmungen erlassen, diese Regeln Ablauf und weitere Vorgaben für die jeweiligen Wettbewerbe.

17. Bewertungskriterium für **Fair Play Wertung**

Gelbe Karte	5 Punkte
Gelb-Rote Karte	20 Punkte
Rote Karte	30 Punkte
	(zzgl. 5 Pkt. pro Sperrtag)
Nichtantreten der Mannschaft	100 Punkte
Spielabbruch verschuldet	150 Punkte
Spielabbruch wegen Unterzähligkeit	50 Punkte
Trainerverweis (z.B. aus dem Innenraum)	50 Punkte
besondere Vorkommnisse	50 - 100 Punkte

(nach Festleg. SpA / JA)

18. Es wird nur ein **Torschützenkönig** pro Staffel ermittelt. Bei Gleichstand der geschossenen Tore einer Saison, wird ein Quotient von geschossenen Toren und teilgenommenen Spielen ermittelt. In den Nachwuchsstaffeln wird nur innerhalb der KOL ein Torschützenkönig bei Gleichstand gilt Vorstehendes ermittelt.

19. Die Teilnahme an den **Hallenkreismeisterschaften (HKM)** erfolgt nach der auf dem Meldebogen für die laufende Saison erfolgten Meldung, **Nachmeldungen** sind bis zum **30.10.2025** an den Vorsitzenden Breitensportausschuss möglich.

22. **Gebühren für Genehmigung von Spielgemeinschaften**

siehe TFV FO § 6 Abs. 5 Nr. 5.9

23. Sonderformen im Spielbetrieb – **Freizeitliga Süd**

Spielzeit 2 x 30 Minuten, Spielstärke 6+1 auf Kleinfeld, es darf nur ein Spieler einer höherklassigen Mannschaft bis zur Kreisliga, noch höher keiner, eingesetzt werden. Abseitsregel wird angewendet, Schiedsrichter stellen die Vereine selbst, Auswechslung maximal 3-mal, inklusive von möglichen Rückwechslungen. Es wird eine Meisterschaft mit Hin- und Rückspiel gespielt. Abweichungen bestimmt der Staffelleiter. Der Pokalwettbewerb und die Hallenmeisterschaften werden mit möglichen anderen Kleinfeldmannschaften über den gesamten KFA Bereich gemeinsam gespielt. Das Pokalfinale findet zum Kreispokaltag statt. Die Mannschaften nehmen an Turnieren zur Qualifizierung für die TFV Meisterschaften im gesamten KFA teil. Die Freizeitliga unterliegt bis auf die oben genannten Besonderheiten vollständig der Satzung und den Ordnungen des TFV.

24. Der **Frauenspielbetrieb** wird durch eine gesonderte Durchführungsbestimmung geregelt.

25. Für den **Nachwuchsspielbetrieb** gelten folgende zusätzlichen Bestimmungen:

25.1 Die Pilotprojekte nach Anlage 4 zur Jugendordnung des TFV, insbesondere § 2 Pilotprojekt - Einsatz von U18 Spielern im B-Juniorenbereich **und** § 3 Pilotprojekt - Einsatz von U20 Spielern im A-Juniorenbereich kommen im KFA Jena-Saale-Orla zur Anwendung.

25.2 Spielberechtigung, Spielerpässe/Spielerliste (TFV SpO § 5 und § 14 Ziffer 5)

Spielberechtigung besteht seit dem 01.07.2023 nur mit elektronischem Spielerpass, mit einem aktuellen Foto und eingetragener gültiger Spielberechtigung.

Junioren G erhalten die Spielberechtigung anstelle der Spielerpässe mit einer Kopie der Geburtsurkunde mit Passbild.

25.3. **Ballgrößen**

Zu allen Spielen der entsprechenden Altersklassen sollen die entsprechend der Jugendordnung Anlage 3 festgelegten Ballgrößen verwendet werden

A-, B-, C-Junioren / innen

Größe 5; Gewicht 410 – 450g

D-Junioren / innen

Größe 5 (Leichtspielball); Gewicht 350 – 390g

E-, F-, G-Junioren / innen

Größe 4; Gewicht 285 – 295g

25.4 Junioren G und F

Im G und F Juniorenbereich findet ausschließlich die Spielform Kinderfußball statt.

Die ergänzenden Durchführungsbestimmungen für Kinderfußball werden separat veröffentlicht.

26 Nachwuchsförderung (TFV SpO §6 Ziffer 2)

Die **Vereine der Kreisoberliga müssen** mit mindestens zwei Mannschaften, die **Vereine der Kreisligen müssen** mit mindestens einer Mannschaft am Spielbetrieb des Nachwuchsbereiches teilnehmen. Sofern ein Verein seine Nachwuchsarbeit außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des KFA Jena-Saale-Orla realisiert, ist dem KFA dies jährlich unaufgefordert und termingerecht, mittels Spielerliste die die notwendige Anzahl von Spielern einer Mannschaft, die zur Anrechenbarkeit der Erfüllung des Nachwuchssolls führen, vorzulegen.

Nachwuchsmannschaften der Altersklasse F-Jugend erhalten ab der Saison 2023/2024 nur Anerkennung bei aktiver Teilnahme an Kinderfußballturnieren.

Bei Unterschreitung dieser Norm ist in der Regel für jede fehlende Mannschaft ein Ordnungsgeld von bis zu 500,00 € pro Spieljahr zu entrichten.

27 Auf- und Abstiegsregelung

27.1. Männer

Der Auf- und Abstieg richtet sich nach den Absteigern aus der Landesklasse und wird davon nach unten fort gerechnet. Es wird grundsätzlich in allen Staffeln mit 2 Absteigern geplant.

Bei der Zurückziehung von Mannschaften ist diese Mannschaft automatisch der erste sportliche Absteiger (TFV SpO § 19 Ziffer 4 Abs. 1). Die Nichtannahme eines möglichen Aufstiegsrechts ist **bis zum 31.03. des Spieljahres** an den Spielausschussvorsitzenden ohne besondere Aufforderung zu melden (TFV SpO §14 Ziffer 5). Bei Nichtmeldung und einem späteren nicht wahrnehmen des Aufstiegsrechts hat dies eine sportrechtliche Behandlung wie das Zurückziehen von Mannschaften zur Folge. Regional geteilte Staffeln können zum Zwecke der Auffüllung zur geplanten Staffelfgröße neu zusammengestellt werden. Ein Recht einer Mannschaft für eine bestimmte regionale Staffel besteht nicht. Bei Nichtwahrnehmung des Aufstiegsrechts ist eine Weiterleitung des Aufstiegsrechts bis Platz 5 der Staffel möglich.

Bei Konstellationen, welche hier nicht beachtet wurden, entscheidet der KFA, auf Vorschlag des Spielausschusses.

Kreisoberliga

Absteiger aus Landesklasse	3	2	1	0
Staffelfgröße	16	16	16	16
Aufsteiger in Landesklasse	1	1	1	1
Absteiger in Kreisliga	4	3	2	2
Aufsteiger aus Kreisliga	2	3	2	3

Kreisliga

Staffelgröße sollte 16 Mannschaften sein. In der neuen Saison wird es nur noch eine gemeinsame Staffel geben. Es gibt 2 feste Aufsteiger in die KOL, und steigt keine Mannschaft aus der Landesklasse in die KOL ab, gibt es 3 Aufsteiger.

Absteiger aus KOL	4	3	2		2
Aufsteiger in KOL	2	2	2		3
Absteiger in 1.Kreisklasse	5	4	3		2
Aufsteiger aus 1.Kreisklasse	3	3	3		3

Kreisklasse A / B

Staffeln, sie sollten in der Regel 12 Mannschaften umfassen, weniger als 8 und mehr als 14 Mannschaften sollen nicht in einer Staffel spielen. Bei erheblichen Neumeldungen in der Saison 2025/2026 ist eine 2. Kreisklasse mit 2 Staffeln Neubildbar durch Beschluss des Spielausschusses. Die Aufstiegsregelung erfolgt möglichst regional. Ein Recht einer Mannschaft für eine bestimmte regionale Staffel besteht nicht.

Aus jeder Kreisligastaffel gibt es mindestens 2 Absteiger.

Aus jeder Staffel der 1. Kreisklasse gibt es 1 Aufsteiger.

27.2. Junioren

Bei den Aufstiegsregelungen zur Landesklasse gelten die Durchführungsbestimmungen des TFV. Aufstiegsberechtigt sind die Sieger der Kreisoberliga und bei deren Verzicht, die Mannschaften entsprechend der Rangfolge bis zum Drittplatzierten. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendausschuss in Absprache mit dem TFV-Jugendausschuss.

Aufstiegsrecht von der Kreisliga zur Kreisoberliga haben immer die Kreisligastaffelsieger. Eine Neueinteilung der Kreisoberligen nach Absprache mit den Mannschaften und dem Meldestatus obliegt dem Jugendausschuss.

Vereine, die in den Altersklassen der Junioren A bis D ihr Aufstiegsrecht in die Landes-/Verbandsliga wahrnehmen möchten, melden dies bis 30.04.2026 schriftlich an Spfrd. Nicole Sondermann.

28. Staffeltagungen

Die am Kreisspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet an der Staffeltagung des jeweiligen Staffelleiters teilzunehmen. Sollten mehrere Mannschaften eines Vereins vertreten sein, reicht die Teilnahme eines Vertreters. Bei Nichtteilnahme wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,-€ erhoben. Diese Regelung gilt seit dem 01.07.2023.

29. Pandemiebestimmungen

Sollte es zu längeren Spielausfällen kommen, die durch behördliche Anordnungen oder höhere Gewalt verursacht sind, kann der KFA Jena-Saale-Orla (Vorstand) Anpassungen für die laufende Saison an den jeweiligen Durchführungsbestimmungen vornehmen.

30. Gebühren bei Nichtantritt (zzgl. Verfahrensgebühren)

	Nachwuchs	Männer
1. Nichtantritt	Staffelleiter In der Regel 50,- €	Staffelleiter In der Regel 100,- €
2. Nichtantritt	Staffelleiter In der Regel 100,- €	Staffelleiter In der Regel 200,- €
3. Nichtantritt	Sportgericht	Sportgericht

Bei Nichtantritt an den letzten beiden Spieltagen der Saison **ist die doppelte Gebühr** zu entrichten.

31. Strafgebühren bei Mannschaftsrückzug im laufenden Spielbetrieb

Gemäß § 43 Abs. 8 RuVO (TFV) wird gegen Mannschaften, die nach der verbindlichen Anmeldungen zum Spielbetrieb 2025/2026 bzw. in der laufenden Saison zurückziehen, durch das Sportgericht eine Ordnungsstrafe verhängt werden.

32. Nichtantritt und Ausscheiden von Mannschaften

Kommt ein angesetztes Pflichtspiel infolge Nichtantretens einer oder beider Mannschaften nicht zur Austragung, so wird es im DFBnet zuerst als >Nichtantritt< registriert, um die näheren Umstände zu klären. Danach entscheidet der Staffelleiter auf >Neuansetzung< oder >schuldhaften Nichtantritt< mit Wertung und Strafanordnung in zweiter Instanz das Sportgericht. Sind die Umstände, die zur Nichtaustragung führen, im Vorfeld des Spieles angezeigt und gemäß der Spielordnung und Rechts- und Verfahrensordnung eindeutig, so kann der Staffelleiter sofort eine Einordnung in <Neuansetzung> bzw. <schuldhafter Nichtantritt> vornehmen.

33. Auszeichnungen im Spielbetrieb

Männer	Staffelsieger	Pokal
Jun. A bis E (KOL)	Staffelsieger	Pokal
	(KOL + KL) Medaillen	Bronze, Silber, Gold
Torschützenkönig		Pokal
Medaillen, Stückzahl	Großfeld	20
Medaillen, Stückzahl	Kleinfeld	20